

Dresdner Journal.



Königlich Sächsischer Staatsanzeiger.
Verordnungsblatt der Ministerien und der Ober- und Mittelbehörden.

Beauftragt mit der verantwortlichen Leitung: i. B. Bezirksassessor Dr. Gerth.

Nr. 156.

Mittwoch, 8. Juli

1908.

Bezugspreis: Beim Bezuge durch die Expedition, Große Zwingerstraße 20, sowie durch die deutschen Postanstalten 3 Mark vierteljährlich. Einzelne Nummern 10 Pf. — Erscheint: Donnerstags nachmittags. — Fernsprecher Nr. 1295.

Ankündigungen: Die Zeile II. Schrift der 6mal gespalt. Ankündigungsseite 25 Pf., die Zeile größerer Schrift od. deren Raum auf 3mal gesp. Zeile im amt. Teile 50 Pf., unter dem Reaktionsstrich (Eingefandt) 75 Pf. Preisermäßigung auf Geschäftsanzeigen. — Schluß der Annahme vorm. 11 Uhr.

Anträge auf Nachsendung

Dresdner Journals

während der

Reisezeit

sind spätestens bis vorm. 9 Uhr in unserer Expedition anzubringen, wenn die Überweisung noch an demselben Tage vom Kaiserl. Postamt erledigt werden soll.

Die vorher zu entrichtenden Postgebühren betragen einschließlich der Zustellung ins Haus innerhalb Deutschlands

für ein Vierteljahr	88 Pf.
• zwei Monate	59 „
• einen Monat	30 „

wobei jeder angefangene Monat voll gerechnet wird.

Überweisungen von einer Postanstalt an die andere sind bei der Post des jeweiligen Aufenthaltsortes zu beantragen. Die Gebühren dafür betragen 50 Pf. (in Österreich-Ungarn 1 Kr.).

Auf Wunsch versenden wir aber auch unser Blatt unter Streifenband Porto und Gebühren dafür richten sich nach der Anzahl der Sendungen und werden am Schluß berechnet.

Königl. Expedition des Dresdner Journals.

Amtlicher Teil.

Se. Majestät der König haben dem Kammerherrn Oswald Trübscher Frhrn. zum Falkenstein auf Falkenstein das Offizierskreuz des Albrechtsordens Allerhöchstdi zu verleihen geruht.

Se. Majestät der König haben Allerhöchstdi geruht, dem Profuristen der Firma Ulrich & Müller, Kaufmann Grunzel in Dresden das Albrechtskreuz zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allerhöchstdi geruht, dem Ober-Postkassierer Müller in Chemnitz das Ehrenkreuz mit der Krone sowie dem Ober-Postkassierer Jänigen in Leipzig und Ober-Briefträger Mühl in Chemnitz das Ehrenkreuz bei ihrem Übertritt in den Ruhestand zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allerhöchstdi geruht, dem prakt. Arzt Dr. med. Ludwig Karl Wilhelm Otto Deppe in Dresden für die von ihm am 1. Februar nicht ohne eigene Lebensgefahr bewirkte Errettung eines Kutschers aus der Gefahr, mit seinem durchgehenden Pferde zu verunglücken, die silberne Lebensrettungsmedaille mit der Befugnis zu verleihen, sie am weißen Bande zu tragen.

Se. Majestät der König haben den Inhaberinnen der Firma H. Zehrfeld in Dresden, Helene Zehrfeld und Laura verw. Ackermann geb. Zehrfeld in Dresden, das Prädikat „Hoflieferantin Sr. Majestät des Königs“ Allerhöchstdi zu verleihen geruht.

Bekanntmachung, die Anmeldung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst betreffend.

Die innerhalb des Zwickauer Regierungsbezirks aufhältlichen, im Besitze der Deutschen Reichsangehörigkeit befindlichen jungen Leute, welche behufs der Erlangung der Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst an der im Herbst dieses Jahres hier stattfindenden Prüfung teilnehmen wollen, werden hiermit aufgefordert, ihre Gesuche um Zulassung zu dieser Prüfung unter genauer Angabe des Standes und Aufenthaltsortes bez. der Wohnung schriftlich bis längstens zum 1. August dieses Jahres bei der unterzeichneten königlichen Prüfungskommission für einjährig-freiwillige einzureichen.

Dieser Gesuchen sind beizufügen:

1. das Geburtszeugnis,
2. die Einwilligung des gesetzlichen Vertreters mit der Erklärung, daß für die Dauer des einjährigen aktiven Dienstes die Kosten des Unterhaltes mit Einschluß der Kosten der Ausrüstung, Bekleidung und Wohnung von dem Bewerber getragen werden sollen. Statt dieser Erklärung genügt die Erklärung des gesetzlichen Vertreters oder eines Dritten, daß er sich dem Bewerber

gegenüber zur Tragung der bezeichneten Kosten verpflichtet und daß, soweit die Kosten von der Militärverwaltung bestritten werden, er sich dieser gegenüber für die Erfahrsfrist des Bewerbers als Selbstschuldner verbürge.

- Die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters und des Dritten, sowie die Fähigkeit des Bewerbers, des gesetzlichen Vertreters oder des Dritten zur Bestreitung der Kosten ist **abdrücklich zu bescheinigen**. Übernimmt der gesetzliche Vertreter oder der Dritte die in dem vorstehenden Absätze bezeichneten Verbindlichkeiten, so bedarf seine Erklärung, sofern er nicht schon kraft Gesetzes zur Gewährung des Unterhaltes verpflichtet ist, der **gerichtlichen oder notariellen Beurkundung**,
3. Ein bis auf die neueste Zeit und tunclichst weit zurückreichendes Unbescholtenheitszeugnis, welches für Söglinge höherer Lehranstalten auf die Zeit des Besuchs einer solchen von dem Rektor oder Direktor, auf die nachfolgende Zeit aber wie für alle anderen jungen Leute von der Polizeibehörde des jeweiligen Aufenthaltsortes resp. der vorgesetzten Dienstbehörde auszustellen ist,
4. ein selbstgefertigter Lebenslauf und
5. der Nachweis der Zugehörigkeit zu einem Bundesstaate.

In den Zulassungsgesuchen ist auch anzugeben, in welchen zwei fremden Sprachen der sich Meldende geprüft zu werden wünscht, ferner ob, bez. wie oft und wo er sich einer Prüfung über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst vor einer Prüfungskommission bereits unterzogen hat.

An die zur Prüfung zugelassenen Bewerber wird von hier aus rechtzeitig schriftliche Vorladung ergehen.

Bezüglich des Umfangs der Prüfung und der an die Prüflinge zu stellenden Ansprüche wird auf den Inhalt der der Behörde als Anlage 2 zu § 91 beigefügten **Prüfungsordnung** zum einjährig-freiwilligen Dienste hingewiesen.

Nach § 89 der Behörde muß die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst **spätestens bis zum 1. Februar des ersten Militärdienstjahres** (d. h. desjenigen Kalenderjahres, in welchem das 20. Lebensjahr vollendet wird) nachgewiesen werden; vom vollendeten 17. Lebensjahre ab kann sie nachgewiesen werden, die frühere Nachweisung darf nur ausnahmsweise (sofern es sich nur um einen kurzen Zeitraum handelt, zugelassen werden. 228 P. C.

Zwickau, am 4. Juli 1908. 4760

Königliche Prüfungskommission für Einjährig-Freiwillige im Regierungsbezirke Zwickau

(umfassend die amthauptmannschaftlichen Bezirke Auerbach, Olsnitz, Plauen, Schwarzenberg und Zwickau).

Ernennungen, Versetzungen etc. im öffentlichen Dienste.

Im Geschäftsbereich des Gesamtministeriums. Ernannt: Die Expedienten beim Hauptstaatsarchiv Wohlrade und Kessel zu Bureauassistenten.

Im Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen. Bei der Berg- und Hüttenverwaltung sind ernannt worden: Schreiber, seither Expedient bei der königl. Porzellanmanufaktur Meissen, als Bureauassistent bei der königl. Porzellanmanufaktur zu Leipzig; Rückmantel, seither Expedient bei dem k. k. Erzbergwerken, als Expedient bei der königl. Porzellanmanufaktur Meissen; Werner als Expedient bei der königl. Porzellanmanufaktur zu Leipzig.

Im Geschäftsbereich des Ministeriums des Kultus u. öffentl. Unterrichts. Ernannt wurden bei dem Ministerium unmittelbar unterstellten Expeditionen: der Bureauassistent Kurt Weibhaar zum Sekretär, die Expedienten Arthur Börner und Max Forsthardt zu Bureauassistenten, der Distrikts Walter Bickernig zum Expedienten selbst, der Bureauassistent Max Bauer zum Hausinspektor bei der Technischen Hochschule zu Dresden. — Versetzt wurde der Expedient beim Landesfiskusamt in Meissen Karl Wfr. Ungermann zum Kanzlei des Kultusministeriums.

In besetzen: eine Michaels zu errichtende ständige Lehrstelle zu Ruppertsgrün bei Weiden. Kollator: die oberste Schulbehörde. 1500 M. Grundgehalt und 160 M. Wohnungsgeld. Gesuche mit den erforderlichen Belegen sind bis zum 17. Juli beim R. Bezirkskassationsinspektor für Zwickau I einzureichen.

(Schriftliche Bekanntmachungen erscheinen auch im Anzeigenteil.)

Nichtamtlicher Teil.

Vom Königlichen Hofe.

Dresden, 8. Juli. Se. Majestät der König begab sich gestern abend und heute früh in das Pillnitzer Revier zur Hochbohrsch.

Heute abend begibt sich Se. Majestät nach Zeitzheim, um morgen früh der Besichtigung des 1. Infanterieregiments „König Albert“ Nr. 18 auf dem dortigen Truppenübungsplatz beizumohnen.

Deutsches Reich.

Baden.

(B. Z. B.)

Karlsruhe, 7. Juli. Beim Schluß der heutigen Sitzung der Zweiten Kammer führte Abg. Dr. Heimburger aus: Morgen feiert ein Mann, der in der ganzen Kulturwelt genannt wird, seinen 70. Geburtstag. Mit seiner Erfindung hat unser deutscher Landsmann Graf Zeppelin eine Leistung vollbracht, deren Tragweite kaum zu übersehen ist. Er hat den Menschen neue Wege gezeigt, der Technik einen Fortschritt errungen und in den Ruhmestrang Deutschlands ein neues Glied eingefügt. Auf diesen Mann kann das ganze deutsche Volk stolz sein. In Übereinstimmung mit allen Parteien glaube ich den Präsidenten ersuchen zu müssen, unsere Gefühle der Bewunderung und Dankbarkeit in einem Telegramm aus Anlaß seines Geburtstags zum Ausdruck zu bringen. (Lebhafte Beifall.) — Der Präsident wird im Namen der Zweiten badischen Kammer dem Grafen Zeppelin zu seinem Geburtstage ein Glückwunschtelegramm senden.

Kolonialwesen.

(B. Z. B.)

Kapstadt, 7. Juli. Staatssekretär Dernburg hat Rhodesia verlassen; er wird sich morgen über Prieska in das Damaraaland begeben.

Ausland.

Österreich.

(B. Z. B.)

Wien, 7. Juli. Das Abgeordnetenhaus führte heute die Debatte über den Dringlichkeitsantrag Ederich betr. die Reform und den Ausbau der Arbeiterversicherung zu Ende und nahm einstimmig eine Resolution Lofler an, nach der das Haus von den gestrigen Erklärungen des Ministers des Innern mit Befriedigung Kenntnis nimmt und die Regierung auffordert, den in Aussicht gestellten Versicherungsgeheimvertrag bestimmt bis zum 3. November vorzulegen. Das Haus verhandelte darauf über einen Dringlichkeitsantrag betreffend das Verbot der Verarbeitung von weissem (gelbem) Phosphor. Das Verbot der Verwendung von weissem Phosphor, sowie den Beitritt zur Berner Konvention wurden angenommen. Im Laufe der Debatte erklärte der Handelsminister Fiedler die Dringlichkeit der Angelegenheit an und erklärte, er werde das für die Erzeugung von Zündhölzern mit weissem Phosphor zum Schutze der Arbeiter ausgearbeitete Programm dem Industrieminister und dem Arbeitsbeirat zur Begutachtung vorlegen. Das Handelsministerium werde nicht starr auf seinem bisherigen Standpunkte beharren, sondern die Gutachten eingehend prüfen. Das Haus begann sodann die Verhandlung des sozialdemokratischen Dringlichkeitsantrags betreffend die Einführung des allgemeinen, gleichen Wahlrechts in einigen Landtagen. (Zum Teil wiederholt.) (Berl. Tzbl.)

Wien, 7. Juli. Nach St. Petersburg Meldungen kommt der russische Minister des äußern Jasmolski im September zur Kur nach Karlsbad, wo er den Besuch des Frhrn. v. Aehrenthal empfängt. Es verlautet, daß Präsident Fallières bei seiner Rückkehr von Rußland nach Maribad kommt, wo er mit König Edward zusammentrifft.

England.

(B. Z. B.)

London, 7. Juli. Im Unterhause stellte Dillon heute die Anfrage, ob der Staatssekretär des Auswärtigen dem Hause Kenntnis geben wolle von den Schriftstücken über die persischen Angelegenheiten, sowie von dem Memorandum über den Meinungsaustausch hierüber gelegentlich der Monarchen-zusammenkunft in Reval und über die vom Schah an den König gerichteten Mitteilungen betreffend die Vorgänge in Teheran. Ferner fragte Dillon, ob die englische Gesandtschaft in Teheran am 5. d. M. zum zweitenmal von persischen Truppen umstellt worden sei. Sir Edward Grey erwiderte hierauf, daß, wenn die Frage der Rückführung in der Gesandtschaft einen, wie er hoffe, befriedigenden Abschluß finde, er von